

# **Gefährdungsbeurteilung für kleine Unternehmen**

**Effektive Strategien für ein sicheres Arbeitsumfeld in kleinen  
Betrieben**

## Inhalt

|    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Einführung in die Gefährdungsbeurteilung.....  | 3 |
|    | Warum eine Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen unerlässlich ist?.....               | 3 |
|    | Warum eine Gefährdungsbeurteilung durchführen? .....                                   | 3 |
|    | Wer ist verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung? .....          | 3 |
|    | Welche gesetzlichen Anforderungen müssen erfüllt werden? .....                         | 3 |
| 2. | Vorbereitung auf die Gefährdungsbeurteilung.....                                       | 4 |
|    | Teilnehmerkreis und Materialien .....  | 4 |
|    | Festlegung des Umfangs der Beurteilung .....   | 4 |
| 3. | Durchführung der Gefährdungsbeurteilung .....  | 4 |
|    | Identifizierung potenzieller Gefährdungen .....  | 4 |
|    | Bewertung der Risiken und ihrer Wahrscheinlichkeit.....                                | 4 |
|    | Erstellung eines Maßnahmenplans zur Minimierung oder Beseitigung der Gefährdungen..... | 5 |
|    | Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.....  | 5 |
| 4. | Umsetzung der Maßnahmen.....   | 5 |
|    | Umsetzung des Maßnahmenplans in der Praxis .....                                       | 5 |
|    | Unterweisung der Mitarbeiter, um Risiken zu vermeiden .....                            | 6 |
|    | Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen .....              | 6 |
| 5. | Häufiger Fehler bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung .....                | 6 |
|    | Falsche Einschätzung der Risiken .....   | 6 |
| 6. | Fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung .....           | 6 |
| 7. | Ressourcen und Tools zur Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung.....                 | 6 |

## 1. Einführung in die Gefährdungsbeurteilung

### Warum eine Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen unerlässlich ist?

Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in Unternehmen. Sie dient dazu, potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren und zu minimieren oder zu beseitigen. Eine Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss von allen Unternehmen durchgeführt werden.

Die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung liegt bei den Arbeitgebern. Sie müssen sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung zeitnah und umfassend durchgeführt wird. Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern nicht nur, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch, potenzielle Gefahren im Arbeitsumfeld frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dadurch können Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz vermieden werden.

In Deutschland ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gesetzlich in § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vorgeschrieben. Die Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung auf aktuellem Stand bleibt und regelmäßig überprüft wird. Wenn sich Änderungen im Arbeitsumfeld ergeben, müssen Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung anpassen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um neue potenzielle Gefahren zu minimieren.

Insgesamt ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung ein wichtiger Schritt, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung zeitnah und umfassend durchgeführt wird und dass die Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig überprüft werden.

### Warum eine Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Eine Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiger Schritt, um potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren und zu minimieren oder zu beseitigen. Sie dient dazu, Mitarbeiter und Besucher vor Verletzungen und gesundheitlichen Schäden zu schützen und Unfälle zu vermeiden. Eine Gefährdungsbeurteilung kann auch dazu beitragen, das Ansehen des Unternehmens zu verbessern und die Produktivität der Mitarbeiter zu erhöhen. Wenn Mitarbeiter sich sicher und geschützt fühlen, sind sie zufriedener und arbeiten produktiver.

### Wer ist verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung?

Die Verantwortung für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung liegt bei den Arbeitgebern. Sie müssen sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung zeitnah und umfassend durchgeführt wird. Die Arbeitgeber sind auch dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt werden und dass die Mitarbeiter entsprechend geschult sind. Arbeitgeber sollten auch sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung auf dem neuesten Stand bleibt und regelmäßig überprüft wird.

### Welche gesetzlichen Anforderungen müssen erfüllt werden?

In Deutschland ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gesetzlich in § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vorgeschrieben.

Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung auf dem neuesten Stand bleibt und regelmäßig überprüft wird. Wenn sich Änderungen im Arbeitsumfeld ergeben, müssen Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung anpassen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um neue potenzielle Gefahren zu minimieren. Arbeitgeber sollten auch sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung informiert sind und dass alle Maßnahmen zur Risikominimierung angemessen umgesetzt werden.

Insgesamt ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung zeitnah und umfassend durchgeführt wird und dass die Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig überprüft werden.

## **2. Vorbereitung auf die Gefährdungsbeurteilung**

### Teilnehmerkreis und Materialien

Für eine erfolgreiche Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung müssen Arbeitgeber sicherstellen, dass die Teilnehmer an der Beurteilung sorgfältig ausgewählt werden und über die notwendigen Ressourcen und Materialien verfügen. Dazu gehören Informationen über Arbeitsbedingungen und -prozesse, Verzeichnisse gefährlicher Stoffe, Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen sowie Schulungen für die Mitarbeiter. Auch Expertenwissen kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Es ist wichtig, genügend Zeit für die Beurteilung einzuplanen, um alles gründlich durchzuführen.

### Festlegung des Umfangs der Beurteilung

Es ist wichtig, den Umfang der Gefährdungsbeurteilung festzulegen, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz erkannt und minimiert oder beseitigt werden. Hierbei sollten alle relevanten Aspekte der Arbeitssicherheit berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Arbeitsbedingungen, Arbeitsprozesse, Arbeitsmittel, Gefahrstoffe und Belastungen am Arbeitsplatz.

## **3. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**

### Identifizierung potenzieller Gefährdungen

Es ist wichtig, potenzielle Gefahrenquellen am Arbeitsplatz zu identifizieren, um mögliche Verletzungen oder Gesundheitsschäden der Mitarbeiter zu vermeiden. Hierzu sollten Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse sorgfältig überprüft werden, um mögliche Gefahren zu erkennen. Auch Mitarbeiter sollten in den Prozess der Identifikation von Gefahrenquellen einbezogen werden, da sie oft über wichtige Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

### Bewertung der Risiken und ihrer Wahrscheinlichkeit

Nachdem potenzielle Gefahrenquellen identifiziert wurden, müssen die Risiken bewertet werden. Dabei sollten die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen eines Unfalls oder einer

Verletzung berücksichtigt werden. Auch die Auswirkungen auf die Mitarbeiter, das Unternehmen und die Umwelt sollten in die Bewertung einbezogen werden.

Zur Bewertung möglicher Risiken, kann die Bewertung nach Nohl sinnvoll sein. Die Nohl-Matrix ist ein Instrument zur Bewertung von Risiken, das auf der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkung basiert. Es ermöglicht Arbeitgebern, potenzielle Gefahrenbereiche oder Risiken effektiv zu bewerten und Prioritäten für Maßnahmen zur Risikominimierung festzulegen.

#### Erstellung eines Maßnahmenplans zur Minimierung oder Beseitigung der Gefährdungen

Nach der Bewertung von Risiken müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Hierbei sollten die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beachtet werden. Mögliche Maßnahmen zur Risikominimierung sind beispielsweise die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Anpassung von Arbeitsprozessen, die Verwendung sicherer Arbeitsmittel oder die Einführung von Schulungen.

#### Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Es ist wichtig, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen wurden. Die Dokumentation sollte auch Details zu den durchgeführten Maßnahmen, den beteiligten Personen und dem Zeitrahmen für die Umsetzung enthalten.

Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient als Nachweis für Arbeitgeber, dass sie ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nachkommen. Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Die Dokumentation dient auch als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften bei einer Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde oder im Falle eines Unfalls.

In unserem SiGePortal finden sie zahlreiche Vorlagen, die sie direkt einsetzen können und die die spezifischen Gefahren der einzelnen Branchen berücksichtigen. Schneller und einfacher können sie eine Gefährdungsbeurteilung nicht erstellen.

<https://www.sigeportal.de/>

## **4. Umsetzung der Maßnahmen**

#### Umsetzung des Maßnahmenplans in der Praxis

Die Umsetzung des Maßnahmenplans ist ein wichtiger Schritt zur Risikominimierung. Hierbei sollten die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden, um potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren oder zu beseitigen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen korrekt umgesetzt werden und dass die Mitarbeiter entsprechend geschult werden, um Risiken zu vermeiden.

### Unterweisung der Mitarbeiter, um Risiken zu vermeiden

Die Unterweisung der Mitarbeiter ist ein wichtiger Aspekt der Gefährdungsbeurteilung, da die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt werden, potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu erkennen und zu vermeiden. Die interaktive Unterweisung von Secumundi ist eine praxiserprobte Möglichkeit, da sie den Mitarbeitern auf anschauliche und leicht verständliche Weise vermittelt, wie sie sich am Arbeitsplatz sicher verhalten können. Durch den Einsatz dieser interaktiven Unterweisung kann die Wirksamkeit der Schulung verbessert und die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöht werden.

<https://www.interaktiveunterweisung.com/>

### Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen

Nach der Umsetzung der Maßnahmen ist es wichtig, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen. Hierbei sollten regelmäßige Überprüfungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen effektiv sind und dass alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz minimiert oder beseitigt werden. Bei Bedarf sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

## **5. Häufiger Fehler bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung**

### Falsche Einschätzung der Risiken

Eine falsche Einschätzung der Risiken kann vermieden werden, indem Arbeitgeber eine gründliche und systematische Gefährdungsbeurteilung durchführen. Hierbei sollten alle potenziellen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz identifiziert und angemessen bewertet werden. Arbeitgeber können hierbei auf Checklisten, Vorlagen oder Softwarelösungen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass keine potenziellen Gefahrenquellen übersehen werden. Es kann auch hilfreich sein, Experten oder Berater hinzuzuziehen, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz erkannt und Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden.

## **6. Fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung**

Es ist wichtig, dass Arbeitgeber regelmäßig die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen bewerten, die Gefährdungsbeurteilung an Veränderungen im Unternehmen anpassen und regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz identifiziert und minimiert oder beseitigt werden.

## **7. Ressourcen und Tools zur Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung**

Um Arbeitgeber bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen, gibt es verschiedene Ressourcen und Tools zur Verfügung. Dazu gehören Checklisten und Vorlagen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Tools zur Bewertung der Risiken und zur Erstellung von Maßnahmenplänen sowie Hilfestellungen bei der Auswahl von Dienstleistern und Experten.

Das SIGEportal ist eine Plattform, auf der Arbeitgeber zahlreiche Vorlagen und Tools zur Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung finden können. Die Vorlagen sind auf die verschiedenen Tätigkeiten im Unternehmen zugeschnitten und bieten eine einfache und praxisnahe Möglichkeit zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Zudem bietet das SIGEportal mit seinen Experten eine Unterstützung bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.